

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Ising am Chiemsee (Gut Ising)
Datum: 07.09. – 11.09.2022
FN: Deutschland
Kategorie: CSI2* / CSIYH1* / CSIAm A / CSIJ A
Freilandturnier

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 17. November 2021,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2022,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2022,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 27. Ausgabe 2019, Stand 1. Januar 2022,
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2020; <https://inside.fei.org/fei/regulations/jumping>
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2022:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20CSIs-CSIOs%20-%202022.pdf>
- Longines Rankings – Groups Categories 2022:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202022.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe Stand 1. Januar 2021,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2021 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2021
- Die FEI-Richtlinien für erhöhte Wettkampfsicherheit während der Covid-19-Pandemie, gültig ab 1. Juli 2020 (aktualisiert am 12. Oktober 2020)
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	5
	3. TURNIERLEITER:.....	5
	4. STALLMEISTER:.....	5
	5. ANSAGER:.....	5
V.	OFFIZIELLE	5
VI.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	7
	1.1. CSI2*/CSI3*/CSI4*/CSI5*:	7
	1.2. CSIYH1*:	8
	1.2.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1.2.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	8
	1.3. CSIAM A ODER B:	9
	1.3.1. CA. 40 AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER, DIE VOM VERANSTALTER ÜBER IHRE FN EINGELADEN WERDEN	9
	1.3.2. CA. 60 DEUTSCHE TEILNEHMER, DIE EINE EINLADUNG DES VERANSTALTERS ERHALTEN.	9
	1.3.3. ALLE TEILNEHMER:.....	9
VII.	NENNUNGEN	10
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	10
	2. WEITERE GEBÜHREN	11
	3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	12
VIII.	ZEITEINTEILUNG	12
IX.	PRÜFUNGEN	14
	1. CSI2* / CSI 1*YH	14
	2. CSIAM A+B	20
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	23
	1. TEILNEHMER	23
	2. PFLEGER.....	23
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	23
	1. AUSLOSUNG	23
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	23
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	23
	4. BOXEN	23
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	24
	6. ZEITMESS-SYSTEM.....	24
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	24
	8. WEITERE DIENSTLEISTER	24
	9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	24
	10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	24
	11. KARTENVERKAUF	24
	12. WETTEN	24
	13. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	24
	14. ANREISE	24
	15. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	25
	EIN SHUTTLE-SERVICE VOM TURNIERPLATZ ZUM HOTEL STEHT ZUR VERFÜGUNG.	25
	16. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	25
	17. NACHHALTIGKEIT.....	25
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	26
	1. GRENZFORMALITÄTEN	26
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN.....	26
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	26
	4. PONYS.....	26

5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	26
6.	TRANSPORT VON PFERDEN	27
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	27
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT, ARTIKEL 137	27
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003	27
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031	28
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042	28
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053	28
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII.....	28
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII	28
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058	28
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	28
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN	29
1.	DIE FEI-BESTIMMUNGEN ZUR ERHÖHUNG DER WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PAN-DEMIE (THE FEI POLICY FOR ENHANCED COMPETITION SAFETY DURING THE COVID-19 PANDEMIC)	29
2.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	29
2.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	29
2.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	29
2.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	29
2.1.3.	PRESSE AUSRÜSTUNG	29
2.2.	TEILNEHMER UND BESITZER	29
2.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	29
2.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	30
3.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	30
4.	TRAINING	30
5.	STEWADING	30
6.	STREITIGKEITEN	30
7.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	30
8.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	30
8.7.	INFORMATIONEN ZU COVID19.....	31
8.8.	HYGIENE-MAßNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS	31
9.	GELDPREISAUFTEILUNG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
10.	MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG	35
11.	GLOSSAR FEI SPRING-RG.....	36
XV.	ANHANG	37
1.	FEI ENTRY SYSTEM	37
2.	ERGEBNISSE	37

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER Gehen DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: PSC Ising e.V.
Adresse: Kirchberg 3
83339 Chieming/Ising

In Zusammenarbeit mit

Name: Gut Ising Turnier GmbH
Adresse: Zwingenberger Str. 9 a
64319 Pfungstadt
Mobil: +49 (0) 151 14939316
Fax: +49 (0) 6157 915424
Email: sylvia@gugler-sport-horses.com

Veranstaltungsort:

Adresse: Kirchberg 3
83339 Chieming/Ising
Mobil: +49 (0) 151 14939316
GPS Koordinaten: Breitengrad:47.92428, Längengrad:12.50541

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Von der BAB 8 (München-Salzburg) kommend fahren Sie bis zur Ausfahrt Grabenstätt, dann Richtung Chieming. An der Ampelkreuzung fahren Sie links in Richtung Seebruck und Ising.
Bahn: Bahnhof Traunstein
Flugzeug: Flughafen München oder Salzburg

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Sylvia Gugler
Turnierbüro: Die Meldestelle – Inge Achatz
Pressebüro: Nicola Wassermann

3. TURNIERLEITER:

Name: Josef Beilmaier
Adresse: Trostberger Str. 8
83339 Chieming
Mobil: +49 (0) 171 7771745

Name: Sylvia Gugler
Adresse: Kirchberg 3
83339 Chieming/Ising
Mobil: +49 (0) 151 14939316
Fax: +49 (0) 6157 915424
Email: sylvia@gugler-sport-horses.com

4. STALLMEISTER:

Name: Steffen Schumann
Mobil: +49 (0) 177835328

5. ANSAGER:

Name: Carsten Sostmeier
Mobil: +49 (0)172 6 60 68 31
Email: carstensostmeier@t-online.de

Name: Philipp Girl
Mobil: +49 (0) 157 76449074
Email: philipp.girl@web.de

V. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzende: Jacqueline Schmieder (GER)
Email: jacqueline.schmieder@gmx.de

Mobil: +49.172-8183330

Mitglied: Stephanie Müller (GER)
Name: Karin Schindele (ITA)

2. Ausländischer Richter:

Mitglied: Lieselotte Müller (AUT)
Email: l13mueller@gmail.com

3. Ausländischer Technischer Delegierter:

4. Parcourschef:

Name: Steffen Bühling (GER)
Email: steffen@frankenhof-sonnefeld.de

Parcourschef-Assistent:

Name: Johann Sailer (GER)
Email: Johann-sailer@t-online.de
Josef Beilmaier

5. Chef-Steward:

Name: Diana Münnich (GER)
Email: dmuennich@fn-dokr.de

6. Ausländischer Steward:

./.

7. Steward-Assistenten:

Name: Joelle Beier-Kinnen (LUX)
Name: Caroline Schindlbeck (GER)
Name: Carsten Lenz (GER)
Name: Marc Nitschke (GER)

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Michael Zeitelhack (GER)
Email: mail@zeitelhack.info

9. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Darko Petrovic

Tel. +49 172 8525610

10. Arzt:

Name: Dr. Nikolaj Pritzl (GER)
Name: Bayerische Rote Kreuz Traunreut (GER)

Telefon:+49.8664-217

Telefon: +49.8669-2222

11. Schmied:

Name: Wenzel Kohlruß (GER)

Mobil: +49.163-8928141

12. Beauftragte der deutschen FN:

Name: Jacqueline Schmieder (GER)

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Pferde dürfen auf demselben Turnier nur für eine Sterne-Kategorie genannt werden.

Pferde dürfen auf demselben Turnier in nationalen und internationalen Prüfungen unter folgenden Bedingungen gestartet werden:

- bis zwei Stunden vor Beginn der internationalen Verfassungsprüfung
 - wenn für das nationale Turnier Prüfungen ausgeschrieben werden, die nach Ende des internationalen Turniers stattfinden, entweder am selben Tag oder an den darauffolgenden Tagen.
- Pferde, die international gestartet wurden, dürfen nur in nationalen Prüfungen starten, die nach Beendigung des internationalen Turniers stattfinden.

1.1. CSI2*:

Einladungen

Für alle Veranstaltungen, bei denen die CSI-Einladungs-Bestimmungen gelten, muss ein bestimmter Prozentsatz der Teilnehmer in absteigender Reihenfolge der Longines-Rangliste eingeladen werden, ein bestimmter Prozentsatz der Teilnehmer wird von der gastgebenden NF ausgewählt und ein bestimmter Prozentsatz wird vom Veranstalter eingeladen; die Prozentsätze für jede Einladungsgruppe werden für jede Stern-Kategorie wie folgt festgelegt:

Turnierkategorie	Teilnehmer von der Longines Rangliste.	Teilnehmer, die von der gastgebenden FN benannt werden	OC Einladungen
CSI5*	60%	20%	20%
CSI4*	50%	25%	25%
CSI3*	40%	30%	30%
CSI2*	30%	30%	40%
CSI2* Offen, die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, es können jedoch keine Longines Ranglistenprüfungen ausgeschrieben werden	0%	20%	80%
CSI2* Offen, die Anzahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt	Bei CSI2* ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl, findet das CSI Invitation System keine Anwendung!		

Teilnehmer, die für CSI2*/CSI3*/CSI4*/CSI5* genannt werden, bei denen die Anzahl der Teilnehmer nicht begrenzt ist, sind auf diesem Turnier automatisch startberechtigt und die Nennungen werden automatisch akzeptiert.

Longines Ranglisten

Die Longines Ranglistennummer 257, die drei (3) Monate vor diesem Turnier festgelegt wurde, wird für die Einladung der Teilnehmer verwendet. Die Teilnehmer werden über das FEI Online Einladungssystem für Springen gemäß den CSI Einladungsregeln eingeladen (siehe Spring-RG Anhang V).

CSI Sterne-Kategorie: **CSI2***

Maximale Anzahl der einzuladenden Teilnehmer: 100

Maximale Anzahl der Pferde, die genannt werden dürfen: 300

Maximale Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Anzahl der eingeladenen Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmer aus der Longines Rangliste	Anzahl der Teilnehmer, die von der gastgebenden NF benannt werden	Anzahl der Teilnehmer auf Einladung des OC.
100	30	30	40

(Veranstalter sind berechtigt, eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Teilnehmer einzuladen, wenn bei Nennungsschluss (siehe Jumping Rules, Art. 251.9.2) die maximale Anzahl der zugelassenen Pferde nicht erreicht wurde.

FEI Wild Cards:

CSI5*: 1

CSI4*/CSI3*/CSI2*: 2

„Connected Events“:

Invitation System CSI: CSI2*	Connected Events: CSIYH1*
------------------------------	---------------------------

Punkt 1: Obligatorische Einladungen

Von Montag acht Wochen vor der Veranstaltungswoche bis 24 Uhr GMT am vierten Sonntag vor der Veranstaltung können Teilnehmer Veranstaltungen wählen, für die sie Informationen erhalten möchten.

Punkt 2: Teilnehmer, die von der Heimat-FN benannt werden.

Zwischen dem Montag acht Wochen vor der Veranstaltungswoche bis zum dritten Mittwoch vor der Veranstaltung müssen die Nennungen für die Teilnehmer der gastgebenden Nation über das FEI-Eintrittssystem erfolgen.

Punkt 3: Einladungen durch den Veranstalter

Nennungen innerhalb des Veranstalterkontingents können ab dem Montag acht Wochen vor der Veranstaltungswoche bis zum regulären Nennungsschluss gemäß Ausschreibung erfolgen (der reguläre Nennungsschluss darf nicht früher als der dritte Donnerstag vor der Veranstaltungswoche und nicht später als vier Tage vor der Veranstaltung liegen)

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem NeOn-Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

Veranstaltungen, für die die Ausschreibung vorsieht, dass der Übersee-Luftverkehr von Pferden vom Veranstalter durchgeführt/organisiert wird, sind aus logistischen Gründen berechtigt, den Einsendeschluss frühestens am 5. Sonntag vor der Veranstaltung festzulegen

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.2. CSIYH1*:

Alle Teilnehmer des CSI2* (max. 100). Wenn CSI2* Teilnehmer kein Pferd für das CSIYH1* mitbringen, können entsprechend weitere Teilnehmer vom Veranstalter eine Einladung erhalten.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

1.2.1. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen:

CSI2*/CSIYH1*: Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

1.3. CSIJ A

Eingeladene FNs:	GER / HKG / GBR / AUT / SUI / UAE / NZL
Gesamtzahl der Teilnehmer:	20
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	10
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	10
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2

1.3.1 DEUTSCHE TEILNEHMER:

3 Junioren (14 – 18 Jahre alt), die vom Bundes- oder Landestrainer benannt werden
7 Junioren (14 – 18 Jahre alt) auf Einladung des Veranstalters

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss gestellt worden sein.

1.3.2 AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen:

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

1.3. CSIAM A:

Zugelassene Teilnehmer (max. 100)

1.3.1. Ca. 40 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

1.3.2. Ca. 60 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

1.3.3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- CSIAM-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Lizenz" ihrer zuständigen FN.
- Die Amateur-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine Amateur-Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten. Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Erhalt von Geldpreisen in bar ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die Haupt-Einkommensquelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSIAM-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der Amateur-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der Amateur-Lizenz sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem die Höhe im ersten Umlauf einer Springprüfung 1,50 m oder höher beträgt. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um nach einer Wartezeit gemäß den Bestimmungen der FN den Amateur-Status wiederzuerlangen, aber keinesfalls im laufenden Kalenderjahr.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen/Weitere Informationen zu den Prüfungen:

- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer M-Prüfung (1,25 m/1,35 m) und am dritten Tag in einer S-Prüfung (1,40 m) geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,15 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 27. Ausgabe, Stand 1. Januar 2022 erfolgen.

CSI2*/CSIYH1*/CSI Am A/CSIJ A

Definitiver Nennungsschluss:

- NeOn: 15.08.2022
- FEI Entry System 18.08.2022

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden : 07.09.2022, eine Stunde vor der Verfassungsprüfung

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSI2*/CSIYH1*/CSIJ A

	Einsatz (inkl. Box)	MwSt. (19%)	gesamt
CSI2*	€ 400,00	€ 76,00	€ 476,00
CSIYH1*	€ 300,00	€ 57,00	€ 357,00
CSIJ A	€ 378,15	€ 71,85	€ 450,00

CSIAm A:

	Einsatz (inkl. Box)	MwSt. (19%)	Gesamt
1. Pferd:	€ 630,25	€ 119,75	€ 750,00
2. Pferd:	€ 546,22	€ 103,78	€ 650,00
3. Pferd:	€ 504,20	€ 95,80	€ 600,00

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen, Stromanschluss und evtl. Parkplatz einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Inge Achatz – Die Meldestelle
Bank: VB Fürstenfeldbruck
Konto Nr. : 302550407
BLZ: 70163370
IBAN-Code: DE 51 701 633 700 302 550 407
BIC: GENODEF1FFB
Verwendungszweck: Ising 2022

Zusätzlich werden vor Ort alle weiteren in der Ausschreibung aufgeführten Gebühren (siehe unten) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Die Meldestelle – Inge Achatz
Telefon: + 49 171 40 30 647
Fax: + 49 89 811 51 58
Email: info@die-meldestelle.de

Weitere Erläuterungen zu den Einsätzen und Pflicht-Gebühren stehen im Glossar des FEI Spring-RGs, 27. Ausgabe, Stand 1. Januar 2022; diese Erläuterungen sind auch unter Punkt XIV.11 dieser Ausschreibung zu finden.

Pflicht-Gebühren pro Pferd:

- EADCMP Gebühr: im Einsatz enthalten
nicht im Einsatz enthalten
- „Lower Level“ CSIs (CIMs) € 18 pro Pferd und CSI
CSI2*/CSI1*/CSIV A+B/CSIAm A+B/CSIU25 A+B/CSIJA+B/CSIY A+B/CSIJ A+B/CSIch A+B
- „Higher Level“ CSIs SFr. 25 pro Pferd und CSI
CSI3*/CSI4*/CSI5*/CSIO/CSI-W/CH-S
(Erläuterung CIMs siehe Appendix E des FEI General RGs)
- Entsorgungspauschale: € 30,00 pro Pferd
- Gesundheitspapiere (sofern beantragt): € 30,00 pro ausgestellt Dokument

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Pflicht-Gebühren pro Teilnehmer:

- Gebühr für Stromanschluss: € 70,00

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

2. WEITERE GEBÜHREN

Alle weiteren Gebühren müssen optional sein und mit den genauen Beträgen hier aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Es dürfen nur die von der FEI genehmigten und in der genehmigten Ausschreibung aufgeführten Gebühren vom Veranstalter erhoben werden.

Heu: 12,-- € pro Ballen
Späne (erste Einstreu frei): 15,-- € pro Ballen
zusätzliche Box: 170,-- € pro Box (nur bei Verfügbarkeit)
Sattelbox: 120,-- € pro Box (nur bei Verfügbarkeit)
Gebühr für Kartenzahlung: Kreditkarten 3 %
EC-Karten 1 %
Pferde, die nach definitiven
Nennschluss genannt werden: € 50,00 pro Pferd

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 271 99 01 47

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (siehe FEI Spring-RG, Art. 251.17), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd erhoben: € 150,00

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Gemäß Spring RG dürfen Prüfungen nicht über mehrere CSIs ausgeschrieben werden.

Bei der Erstellung der Zeiteinteilung sind Pausen zur Bodenpflege wie nachfolgend aufgeführt vorgeschrieben. Grundsätzlich sollte es eine Pause pro 40 Starter geben; mindestens eine Pause ist bei Prüfungen mit 50-99 Startern nach der Hälfte der Starter vorgeschrieben. Bei Prüfungen mit 100 Startern oder mehr müssen drei Pausen eingeplant werden. Die Pausen müssen in der Startliste angegeben werden (z.B. nach Nr. 25).

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	07.09.2022	11.00 Uhr
• Pferdekontrolle bei Ankunft			
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf Grund "höherer Gewalt").</i>	Mittwoch	07.09.2022	14.30-18.00 Uhr
• Re-Inspektion	Donnerstag	08.09.2022	08.00 Uhr
• Öffnungszeiten der Vorbereitungsplätze	Mittwoch Donnerstag bis Sonntag	07.09.2022 08.09.2022 bis 11.09.2022	15.00 Uhr Jeweils 1 Stunde vor Prüfungs-Beginn

Prüfungen CSI2*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vorabend der Prüfung		18.00 Uhr	////////////////////	////////////////////
• Prüfung 1 – Springprüfung mit Stechen	Sonntag	11.09.2022	14.30 Uhr	238.2.2	27.000,00 €
• Prüfung 2 – Zwei-Phasen-Springprüfung	Freitag	09.09.2022	16.30 Uhr	274.1.5.3	25.500,00 €
• Prüfung 3 – Springprüfung Fehler/Zeit	Samstag	10.09.2022	08.00 Uhr	238.2.1	3.000,00 €
• Prüfung 4 – Springprüfung mit Siegerrunde	Samstag	10.09.2022	17.30 Uhr	276.2 (ii)	8.000,00 €
• Prüfung 5 – Springprüfung Fehler/Zeit	Freitag	09.09.2022	08.00 Uhr	238.2.1	2.000,00 €
• Prüfung 6 – Springprüfung Fehler/Zeit	Donnerstag	08.09.2022	13.00 Uhr	238.2.1	2.000,00 €
• Prüfung 7 – Springprüfung Fehler/Zeit	Donnerstag	08.09.2022	08.00 Uhr	238.2.1	1.000,00 €
• Gesamtgeldpreis	€ 68.500,00				
• Gesamtwert Sachpreise	./.				
• Gesamt (Geldpreise und Sachpreise)	€ 68.500,00				

Prüfungen CSIYH1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vorabend der Prüfung		18.00 Uhr	////////////////////	////////////////////
• Prüfung 8 – Springprüfung Fehler/Zeit	Donnerstag	08.09.2022	11.00 Uhr	238.2.1	700,00 €
• Prüfung 9 – Springprüfung Fehler/Zeit	Freitag	09.09.2022	14.00 Uhr	238.2.1	1.000,00 €
• Prüfung 10 – mit sofortigem Stechen	Sonntag	11.09.2022	08.00 Uhr	238.2.2 + 245.3	1.500,00 €
• Prüfung 11 – mit sofortigem Stechen	Sonntag	11.09.2022	09.30 Uhr	238.2.2 + 245.3	1.500,00 €
• Gesamtgeldpreis	€ 4.700,00				
• Gesamtwert Sachpreise	./.				
• Gesamt (Geldpreise und Sachpreise)	€ 4.700,00				

Prüfungen CSIJ A	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vorabend der Prüfung		18.00 Uhr		
• Prüfung 12 – Springprüfung Fehler/Zeit	Freitag	09.09.2022	16.00 Uhr	238.2.1	400,00 €
• Prüfung 13– Springprüfung Fehler/Zeit	Samstag	10.09.2022	16.00 Uhr	238.2.1	600,00 €
• Gesamtgeldpreis	€ 1.000,00				
• Gesamtwert Sachpreise	./.				
• Gesamt (Geldpreise und Sachpreise)	€ 1.000,00				

Prüfungen CSI Am A:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vorabend der Prüfung		18.00 Uhr	////////////////////	////////////////////
• Prüfung 14 - Springprüfung Fehler/Zeit	Freitag	09.09.2022	11.00 Uhr	238.2.1	200,00 €
• Prüfung 15 - Springprüfung Fehler/Zeit	Samstag	10.09.2022	11.30 Uhr	238.2.1	200,00 €
• Prüfung 16 - Zwei-Phasen-Springprüfung	Sonntag	11.09.2022	11.00 Uhr	274.1.5.3	250,00 €
• Prüfung 17 – Springprüfung Fehler/Zeit	Donnerstag	08.09.2022	15.00 Uhr	238.2.1	300,00 €
• Prüfung 18 - Springprüfung Fehler/Zeit	Freitag	09.09.2022	12.00 Uhr	238.2.1	300,00 €
• Prüfung 19- Zwei-Phasen-Springprüfung	Samstag	10.09.2022	12.30 Uhr	274.1.5.3	400,00 €
• Prüfung 20 - Springprüfung Fehler/Zeit	Donnerstag	08.09.2022	16.00 Uhr	238.2.1	750,00 €
• Prüfung 21 - Springprüfung Fehler/Zeit	Samstag	10.09.2022	14.00 Uhr	238.2.1	1.000,00 €
• Prüfung 22 - Zwei-Phasen-Springprüfung	Sonntag	11.09.2022	12.30 Uhr	274.1.5.3	1.250,00 €
• Gesamtgeldpreis	€ 4.650,00				
• Gesamtwert Sachpreise	./.				
• Gesamt (Geldpreise und Sachpreise)	€ 4.650,00				
• Gesamtgeldpreis aller CSIs	€ 78.850,00				
• Gesamtwert Sachpreise aller CSIs	./.				
• Gesamtwert (Geldpreise und Sachpreise)	€ 78.850,00				

Steuern, die gemäß den nationalen Steuerrichtlinien vom Geldpreis abzuziehen sind (siehe XIV.9)

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI2* / CSIYH1*

ERSTER TAG Donnerstag

DATUM 08.09.2022

PRÜFUNG NR. 7 – CSI2*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Einlaufprüfung

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.10): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 1.000,-
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10

PRÜFUNG NR. 8 – CSIYH1*

Springprüfung für Junge Pferde nach Strafpunkten und Zeit – International 1. Qualifikation für Prüfung Nr. 10 + 11 Cup für Nachwuchspferde

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 6- und 7jährig
Starterzahl (siehe XIV.10): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: 700 €
Geldpreistabelle: 2 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

PRÜFUNG NR. 6 – CSI2*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Einlaufprüfung

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Starterzahl (siehe XIV.10):	alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis:	€ 2.000,-
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10

ZWEITER TAG Freitag

DATUM 09.09.2022

PRÜFUNG NR. 5 – CSI2*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Starterzahl (siehe XIV.10):	alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis:	€ 2.000,-
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10

PRÜFUNG NR. 9 – CSIYH1*

Springprüfung für Junge Pferde nach Strafpunkten und Zeit – International- 2. Qualifikation für Prüfung Nr. 10+11 Cup für Nachwuchspferde

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen).
Tempo:	350 m / Min
Hindernisse Höhe:	1,25 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2, 6- und 7jährig
Starterzahl (siehe XIV.10):	alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis:	1.000 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

PRÜFUNG NR. 12 – CSIJ A

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Starterzahl (siehe XIV.10):	alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis:	€ 400,00
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 5

PRÜFUNG NR. 2 – CSI2*

Zwei-Phasen-Springprüfung - international

1. Qualifikation für Prüfung Nr. 1 (Großer Preis)

Zählt für die Longines Ranglisten Gruppe D

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	375 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl:	100
Gesamtgeldpreis:	€ 25.500,-- (Longines Ranglisten Gruppe D)
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 120

DRITTER TAG Samstag

DATUM 10.09.2022

PRÜFUNG NR. 3 – CSI2*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Starterzahl (siehe XIV.10):	alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis:	€ 3.000,-
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 15

PRÜFUNG NR. 13 – CSIJ A

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl:	40
Gesamtgeldpreis:	€ 600,00
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10

PRÜFUNG NR. 4 – CSI2*

Springprüfung mit Siegerrunde – international

2. Qualifikation für Prüfung Nr. 1 (Großer Preis)

Richtverfahren:	A gemäß Art. 276.2 (ii). Für die Siegerrunde qualifizieren sich die 12 besten Paare aus dem ersten Umlauf (auf jeden Fall alle fehlerfreien Ritte). In der Siegerrunde beginnen alle Teilnehmer wieder mit 0 Strafpunkten. Die Teilnehmer der Siegerrunde werden nach Strafpunkten und Zeit aus der Siegerrunde platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.
Tempo:	400m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Starterzahl (siehe XIV.10):	alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Startfolge 1. Umlauf:	Los
Startfolge Siegerrunde:	in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem ersten Umlauf.
Gesamtgeldpreis:	€ 8.000,00
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 40

PRÜFUNG NR. 10– CSIYH1***Springprüfung mit sofortigem Stechen für Junge Pferde –International-
Finale Cup für Nachwuchspferde – 6jährige Pferde**

Teilnahmeberechtigt:	sind die 20 besten Paare (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils 10. Platz), die sich wie folgt qualifizieren: <ul style="list-style-type: none">- die 10 besten Paare aus Prüfung Nr. 8 (plus der Gleichplatzierten auf dem 10. Platz)- die 10 besten Paare aus Prüfung Nr. 9 (plus der Gleichplatzierten auf dem 10. Platz)- Bei Startverzicht bzw. Doppelqualifikation rückt der Teilnehmer mit der nächsten besten Platzierung aus Prüfung Nr. 9 nach
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 + 245.3 (nach Strafpunkten und Zeit, mit sofortigem Stechen)
Tempo:	350 m / Min
Hindernisse Höhe:	1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2, 6-jährige
Starterzahl:	20 (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils 10. Platz)
Gesamtgeldpreis	€ 1.500,--
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist:€ 10.

PRÜFUNG NR. 11– CSIYH1***Springprüfung mit sofortigem Stechen für Junge Pferde –International-
Finale Cup für Nachwuchspferde – 7jährige Pferde**

Teilnahmeberechtigt:	sind die 20 besten Paare (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils 10. Platz), die sich wie folgt qualifizieren: <ul style="list-style-type: none">- die 10 besten Paare aus Prüfung Nr. 8 (plus der Gleichplatzierten auf dem 10. Platz)- die 10 besten Paare aus Prüfung Nr. 9 (plus der Gleichplatzierten auf dem 10. Platz)- Bei Startverzicht bzw. Doppelqualifikation rückt der Teilnehmer mit der nächsten besten Platzierung aus Prüfung Nr. 9 nach
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 + 245.3 (nach Strafpunkten und Zeit, mit sofortigem Stechen)
Tempo:	350 m / Min
Hindernisse Höhe:	1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2, 7-jährige
Starterzahl:	20 (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils 10. Platz)
Gesamtgeldpreis	€ 1.500,--
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist:€ 10.

PRÜFUNG NR. 1 – CSI2*

Springprüfung mit Stechen – international

Großer Preis von Ising

Die Prüfung zählt für die Longines Ranglisten Gruppe D

Zugelassene Teilnehmer	die 50 besten Teilnehmer (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils letzten Platz), die sich wie folgt qualifizieren: - die 35 besten Teilnehmer aus Prfg. Nr. 2 (plus der Gleichplatzierten auf dem 35. Platz) - die 15 besten Teilnehmer auf Prfg. Nr. 4 (plus der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz) bei Startverzicht bzw. Doppelqualifikation rückt der Teilnehmer mit der nächsten besten Platzierung in einer der beiden Prüfungen nach; sollten zwei oder mehrere Teilnehmer auf demselben Platz rangieren, so rückt erst der Teilnehmer aus Prüfung 2 und dann der Teilnehmer aus Prüfung 4 nach. Ferner sind, sofern nicht durch das o. g. Qualifikationsverfahren startberechtigt, folgende Teilnehmer zugelassen: - der Gewinner (Teilnehmer-/Pferd-Paar) der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren) - die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele - alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften - alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften - der Gewinner des letzten Weltcup-Finales Springen
Zugelassene Pferde:	Alle Teilnehmer, die in einem Großen Preis bei einem CSIO oder CSI starten, müssen mit ihrem Pferd, mit dem sie im Großen Preis starten, den Umlauf mindestens einer Prüfung vor dem Großen Preis beendet haben. Hierfür zählen jedoch nur FEI Prüfungen, die in Art. 261.4.4 aufgeführt sind. Bei Prüfungen, die gemäß Richtverfahren Art. 274.2.5 müssen beide Phasen in Wertung beendet worden sein.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	400 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl:	50 (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils letzten relevanten Platz) zzgl. der vorqualifizierten Teilnehmer, sofern nicht durch das o. g. Qualifikationsverfahren startberechtigt.
Gesamtwert:	€ 27.000,00 (Longines Ranglisten Gruppe D)
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 135

* * * * *

PRÜFUNG NR. 17**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Amateur Tour – Medium**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.10): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 300,--
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 6,00

PRÜFUNG NR. 20**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Amateur Tour – Large**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.10): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 750.-
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10,00

ZWEITER TAG Freitag**DATUM 09.09.2022**

PRÜFUNG NR. 14**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Amateur Tour – Small**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.10): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 200,--
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 4,00

PRÜFUNG NR. 18

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Amateur Tour – Medium

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.10): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 300,--
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 6,00

DRITTER TAG Samstag

DATUM 10.09.2022

PRÜFUNG NR. 15

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Amateur Tour – Small

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.10): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 200,--
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 4,00

PRÜFUNG NR. 19

Zwei-Phasen-Springprüfung - international Amateur Tour – Medium

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 375 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.10): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 400,--
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 8,00

PRÜFUNG NR. 21

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Amateur Tour – Large

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.10): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 1.000,-
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10,00

VIERTER TAG Sonntag

DATUM 11.09.2022

PRÜFUNG NR. 16

Zwei-Phasen-Springprüfung - international Amateur Tour – Small

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 375 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.10): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 250,--
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 5,00

PRÜFUNG NR. 22

Zwei-Phasen-Springprüfung - international Amateur Tour – Large

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 375 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.10): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 1.250,-
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10,00

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel: Gut Ising, Kirchberg 3, 83339 Chieming
Hotel: Landgasthof Lambach, Lambach 103, 83358 Seebruck
Hotel: Seehotel Wassermann, Ludwig-Thoma-Str. 1, 83358 Seebruck

Reservierungen schriftlich an:

Name: Die Meldestelle - Inge Achatz
Adresse: Faistenlohestr. 19
D-81247 München
Telefon: +49 (0) 171 4030647
Fax: +49 (0) 89 8115158
Email: info@die-meldestelle.de

Die Quartierbestellung ist bis spätestens 18.08.2022 unter Angabe des Anreisetages, des Abreisetages und der Zimmerwünsche (EZ oder DZ) mit der Nennung abzugeben.
Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten werden vom 08.09.2022 – 11.09.2022 auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.
Die Unterbringungskosten vom werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden vom 08.09.2022 – 11.09.2022 auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 62 x 83 m
Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 50 x 40 m
Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m

Eine angemessene Anzahl an größeren Boxen – mindestens 3 x 4 m - muss zur Verfügung stehen, um größere Pferde unterbringen zu können.

Die Einstallung (inkl. erster Einstreu (Stroh) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 07.09.2022 bis 11.09.2022. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd bzw. genannten Pferdeplatz (Slot) eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: ISI-Trade, Liebermannstr. 32357 Bünde

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Zeitmessung: Alge, Photozellen: Alge, Funk: Alge
Modell: Zeitmessung: Timy 2PXE, Photozellen: PR1 a, Funk: TX10 /Rx10
FEI Report-Nr.: Zeitmessung: 22020048A, Photozellen: 22020033B,
Funk: 22020013C

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: Turnierservice Grabmayer
Kontaktperson: Siegfried Grabmayer
Email der Kontaktperson: info@grabmayer.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. WEITERE DIENSTLEISTER

./.

9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 Paare pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

Alle Siegerehrungen müssen strikt nach den Covid-19 Richtlinien der FEI „Prize giving protocols and media activities“ durchgeführt werden (siehe <https://inside.fei.org/sites/default/files/Covid-19%20guidelines%20for%20prize%20giving%20protocols%20and%20media%20activities-Effective%201%20September%202020.pdf>)

10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

11. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein

12. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

13. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

14. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

15. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Shuttle-Service vom Turnierplatz zum Hotel steht zur Verfügung.

16. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008 - 1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

17. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.

Quarantänezeit: ./.

Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-INTRA-IND“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>). Die Nutzung von TRACES-NT ist dabei obligatorisch.

b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-X“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Chapter IX und Annex IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement, Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf. Die zuständigen Personen müssen vor der Veranstaltung Informationen über den Gesundheitszustand der Pferde in die FEI HorseApp eingeben, die bei Ankunft während der Pferdekontrolle überprüft werden.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. DIE FEI-BESTIMMUNGEN ZUR ERHÖHUNG DER WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PAN-DEMIE (THE FEI POLICY FOR ENHANCED COMPETITION SAFETY DURING THE COVID-19 PANDEMIC)

Siehe englische Ausschreibung bzw. folgende Internetseite der FEI:

<https://inside.fei.org/system/files/FEI%20Policy%20for%20Enhanced%20Competition%20Safety%20during%20the%20Covid-19%20Pandemic%20-%20Effective%201%20July%202020%20-%20Updated%2012%20October%202020.pdf>

2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren **NICHT** für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Teilnehmern, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

2.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

2.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

2.2. TEILNEHMER UND BESITZER

2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

3. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird (siehe FEI General RG, Art. 161 – 162: <https://inside.fei.org/content/general-regs-statutes>).

4. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

5. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

6. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

7. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den *Vorsitzenden der Richtergruppe* dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

8. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

8.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

8.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

8.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

8.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

8.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

8.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

8.7. INFORMATIONEN ZU COVID19

FEI: siehe „Covid-19 Frequently Asked Questions (FAQs)“: <https://inside.fei.org/fei/covid-19/faqs>

NF GER: siehe “Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport“: <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

8.8. HYGIENE-MASSNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS

Für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft sind, siehe <https://inside.fei.org/fei/ehv-1>.

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSIO(-W)3* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSIO-W1* - 2* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSIO1* - 2* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI-W2* - Weltcup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby - Großer Preis, sofern nicht Weltcup und alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI-W1* - Weltcup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby - Großer Preis, sofern nicht Weltcup und alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI3* - 5* - Grand Prix, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - Großer Preis/alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	45 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI Am A+B - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 5, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

Art. 254.1.1: Pferde, die für CSIO2 genannt werden, bei dem die Hindernisse im Nationen-Preis gemäß den Abmessungen des JRs Art. 264.3 für 2* Veranstaltungen gebaut werden, müssen mindestens 6 Jahr alt sein. Pferde, die für CSIO2* genannt werden, bei dem die Hindernisse im Nationen-Preis gemäß den Abmessungen des JRs Art. 264.3 für 3* Veranstaltungen gebaut werden, müssen mindestens 7 Jahr alt sein.

9. GELDPREISAUFTEILUNG

1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		49 - 100				
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.													
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-				
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist.										25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.											20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.	Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.										15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.											10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare:			Beispiel 8 Paare:				7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-			
6.	Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 %			25 % + 3,0 %				5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-			
7.	Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 %			20 % + 2,5 %				4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-			
8.	Dritter erhält: 15 % + 3,0 %			15 % + 2,5 %				3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-			
9.	Vierter erhält: 10 % + 3,0 %			10 % + 2,5 %				3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-			
10.	Fünfter erhält: 7 % + 2,5 %			7 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-			
11.	Sechster erhält:			5,5 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-			
	Siebter erhält:			4,0 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-			
	Achter erhält:			3,0 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-			
12.	./.										2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-			

2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)				
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.													
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-				
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist.										33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.											20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.	Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.										15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.											10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare:			Beispiel 8 Paare:				6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-			
6.	Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 %			33 % + 2,0 %				4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-			
7.	Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 %			20 % + 2,0 %				3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-			
8.	Dritter erhält: 15 % + 3,5 %			15 % + 1,0 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-			
9.	Vierter erhält: 10 % + 2,0 %			10 % + 1,0 %				2,0%	800,-	2,0%	800,-			
10.	Fünfter erhält: 6 % + 2,0 %			6 %				2,0%	800,-	2,0%	800,-			
11.	Sechster erhält:			4,5 %				1,0%	400,-	1,0%	400,-			
	Siebter erhält:			3,0 %				1,0%	400,-	1,0%	400,-			
	Achter erhält:			2,5 %				1,0%	400,-	1,0%	400,-			
12.	./.										1,0%	400,-	1,0%	400,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%				

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Pflegeaufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

10. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG

Annex VI. FEI Spring RG

Maximal 100 Starter pro Prüfung mit Ausnahme des Großen Preises. Wenn mehr als 100 Starter gemeldet werden, muss der Veranstalter die Prüfung in so viele Abteilungen aufteilen, dass in jeder Abteilung nicht mehr als 100 Starter sind, und für jede Abteilung den gleichen Betrag an Preisgeld ausschütten, wie für die ursprüngliche Prüfung ausgeschrieben war. Die zusätzlichen Preisgelder, die der Veranstalter zur Verfügung stellt, werden bei der Ermittlung des Gesamtpreisgeldes, das für die Sterne-Kategorie der Prüfung oder die Longines Ranglistengruppe der Prüfung maßgeblich ist, nicht berücksichtigt.

Veranstalter können eine der folgenden Verfahren anwenden, um die Prüfungen zu teilen: Die Prüfung wird vor Beginn die erforderliche Anzahl von Abteilungen unterteilt. Wenn in der Prüfung Teilnehmer mit mehreren Pferden sind, müssen die Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung starten. Wenn es nicht möglich ist, gleich Große Abteilungen zu bilden, so können die Abteilungen auch unterschiedlich groß sein.

oder

die Prüfung wird im Nachhinein nach Leistung geteilt (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.)

NB: In diesem Fall müssen für jede Abteilung separate Ergebnisse an die FEI geschickt werden, z.B. Ergebnisse für Prüfung 1a und für Prüfung 1b (und für Prüfung 1c, wenn die ursprüngliche Prüfung in drei Abteilungen aufgeteilt wurde, usw.).

In beiden Fällen muss für jede Abteilung das gleiche Preisgeld ausgeschüttet werden. Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrunde gelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Da alle FEI Weltcup™ Prüfungen den Status eines Großen Preises haben, gelten die Mindestgeldpreise für den Großen Preis auch für die FEI Weltcup™ Prüfung. Bei CSI-W-Veranstaltungen mit einem Großen Preis zusätzlich zur FEI Weltcup™-Prüfung gelten die Mindestgeldpreise für den Großen Preis nur für die FEI Weltcup™-Prüfung; bei solchen Veranstaltungen kann für den Großen Preis kein höherer Geldpreis ausgeschrieben werden als für den FEI Weltcup™-Prüfung.

11. GLOSSAR FEI SPRING-RG

Gebühren

• **Pflichtgebühren**

Pflichtgebühren sind Gebühren, die vom Veranstalter zusätzlich zum Einsatz für Kosten/Dienstleistungen erhoben werden können. Pflichtgebühren, sofern sie erhoben werden, müssen von den betreffenden Teilnehmern, wie unten aufgeführt bezahlt werden. Es dürfen nur die folgenden Pflichtgebühren vom Veranstalter erhoben werden, vorausgesetzt, die Gebühr steht in der Ausschreibung und wurde von der FEI genehmigt.

- FN Gebühr, sofern zutreffend
- FN Gebühr für ein Kontrolliertes Medikations-Programm, sofern zutreffend
- FEI EADCMR Gebühr, sofern zutreffend (Veranstalter müssen in der Ausschreibung angeben, ob die EADCMR Gebühr im Einsatz enthalten ist oder nicht)
- Gebühr für Gesundheitspapiere für Pferde, sofern vom Teilnehmer beantragt
- Entsorgungspauschale (max. 40,00 € pro Pferd)
- Parkplatzgebühr für LKWs, sofern zutreffend (Die Gebühr, die in der Ausschreibung aufgeführt wird, darf nur pro LKW und nicht pro Teilnehmer berechnet werden)
- Gebühr für Stromanschluss, sofern zutreffend (Die Gebühr, die in der Ausschreibung aufgeführt wird, darf nur pro LKW und nicht pro Teilnehmer berechnet werden)

• **Optionale Gebühren**

Optionale Gebühren sind Gebühren, die Veranstalter für Produkte/Dienstleistungen erheben können, ohne dass durch den Kauf die Starterlaubnis eines Teilnehmers oder das Wohlergehen eines Pferdes beeinflusst wird.

- VIP Tickets oder VIP Parkplätze
- VIP Tische
- zusätzliche Box, Sattelbox oder Boxen für nicht teilnehmende Pferde
- zusätzliche Einstreu und/oder Futter (Details sind in der Ausschreibung anzugeben, z. B. Späne, Stroh, Heu)
- besondere Boxen (alle Boxen müssen den FEI Mindestanforderungen entsprechen)

• **Einsatz**

Der Einsatz ist die Gebühr, die für die Teilnahme mit einem Pferd am Turnier erhoben wird und deckt folgendes ab:

- Box für ein Pferd für die Dauer des Turniers (inkl. Reinigung und Desinfizierung der Boxen vor dem Turnier, auch zwischen Turnieren, die Teil einer Tour sind, Wasser und Strom in den Stallungen, Ersteinstreu, oder eine festgelegte Menge, je nach Turniertyp und 24 Stunden Sicherheitsdienst für den Stallbereich)
- Benutzung aller Einrichtungen auf dem Turnier (Infrastruktur-Abgaben sind nicht zulässig)
- Berechtigung an allen Prüfungen gemäß Ausschreibung teilnehmen zu können (Nominierungs- und Startgebühren sind nicht zulässig)
- Verwaltungsgebühren (inkl. alle (Dienst)-Leistungen, die für die Durchführung des Turniers bzw. der Prüfungen benötigt werden: Daten-/Ergebnisdienst, Zeitmessung, Buchhaltung und Akkreditierung)

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/xml-format>.

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/jumping-results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

Die FEI kann eine Kopie des offiziellen Ergebnisses anfordern, das von den zuständigen Offiziellen der Veranstaltung unterzeichnet wurde.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 22. Juni 2022